



Hinweise zur

**Sicherheit, Ordnung und
Sauberkeit**

in der Stadt Bitterfeld-Wolfen



Liebe Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bitterfeld-Wolfen,

die Themenkreise Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit sind im Stadtgebiet sehr wichtig. Sie sind von öffentlichem Interesse und stehen oft im Mittelpunkt von Anfragen und Diskussionen.

Um Ihnen eine Orientierungshilfe zur Beantwortung Ihrer Fragen zu geben, hat die Stadt Bitterfeld-Wolfen die wichtigsten Hinweise und Adressen in Form einer Broschüre zusammengefasst.

Hier finden Sie Ansprechpartner der Stadt Bitterfeld-Wolfen, des Landkreises Anhalt-Bitterfeld und anderer Einrichtungen mit Telefonnummern und deren Anschrift alphabetisch nach Bereichen/Anliegen geordnet.



Diese Broschüre weist zudem auf die gültigen Verordnungen und Satzungen des Ortsrechts der Stadt Bitterfeld-Wolfen hin, wie:

- die Sondernutzungssatzung, die das Benutzen der Straße über den Gemeingebrauch hinaus regelt (Werbung, Ablagern von Materialien usw.);
- die Straßenreinigungssatzung. Sie gibt Auskunft über die Straßenreinigung (Gehwege) für Anlieger, die Schneeberäumung auf den Gehwegen und vieles mehr;
- die Baumschutzsatzung;
- die Gefahrenabwehrverordnungen. Diese betreffen das Führen von Hunden, offene Feuer, die Vergabe, die Gestaltung, das Anbringen und die Instandhaltung von Hausnummern sowie das Abstellen von Fahrzeugen oder Anhängern in öffentlichen Anlagen
- und die Hundesteuersatzung (Hundemarken).

Die Kontrolle und Ahndung obliegen hierbei der Stadt Bitterfeld-Wolfen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Teams Außendienst kontrollieren regelmäßig die einzelnen Ortsteile der Stadt Bitterfeld-Wolfen.

Diese Broschüre sowie das Ortsrecht finden Sie auf der Internetseite der Stadt Bitterfeld-Wolfen unter www.Bitterfeld-Wolfen.de. Außerdem liegt die Broschüre im Bürgerservice im Rathaus Ortsteil Stadt Wolfen und im Rathaus Ortsteil Stadt Bitterfeld aus.

Falls Sie Hinweise auf ordnungswidrige Zustände haben, können Sie diese gern jederzeit dem Fachbereich Ordnungswesen im Ortsteil Stadt Bitterfeld mitteilen.

Mit freundlichen Grüßen

Armin Schenk
Oberbürgermeister



Verwaltungssitze und Sprechzeiten

Allgemeine Angaben

Postanschrift:
Stadtverwaltung Bitterfeld-Wolfen
Postfach 1251
06755 Bitterfeld-Wolfen

Tel. 03494 6660-0

E-Mail: info@bitterfeld-wolfen.de

Internet: www.bitterfeld-wolfen.de

Allgemeine Sprechzeiten

Montag	09:00 - 12:00 / 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 / 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 - 12:00 / 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

und nach Vereinbarung

Rathaus im Ortsteil Stadt Wolfen

Adresse:

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Hier befinden sich:

- Oberbürgermeister Armin Schenk
- der Personalrat, die Gleichstellungsbeauftragte und der persönliche Referent/Verwaltungscontrolling
- OB Bereich mit der Pressestelle, dem Stab Wirtschaftsförderung, den Fachbereichen Recht/kommunale Angelegenheiten, Personal sowie Rechnungsprüfung
- Geschäftsbereich I (Haupt- und Sozialverwaltung) mit dem Geschäftsbereichsleiter, den Fachbereichen Hauptverwaltung und Bildung/Kultur/Soziales
- Geschäftsbereich II (Finanz- und Ordnungswesen) mit dem Stellvertreter des Oberbürgermeisters und Geschäftsbereichsleiter sowie dem Fachbereich Finanzen
- Geschäftsbereich III (Stadtentwicklung und Bauwesen) mit dem Geschäftsbereichsleiter und dem Sachbereich Stadtplanung

Rathaus im Ortsteil Stadt Bitterfeld

Adresse:

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Markt 7
06749 Bitterfeld-Wolfen

Hier befinden sich:

- Fachbereich Recht/kommunale Angelegenheiten mit dem Sachbereich Rats-/Bürgerbüro (Meldestelle)
- Geschäftsbereich I (Haupt- und Sozialverwaltung) mit dem Sachbereich Wohngeld und Ansprechpartnerin für soziale Angelegenheiten und mit der Bibliothek
- Geschäftsbereich II (Finanz- und Ordnungswesen) mit dem Fachbereich Ordnungswesen
- Geschäftsbereich III (Stadtentwicklung und Bauwesen) mit dem Fachbereich Bauwesen

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A	
Abfall	5
Alkoholtrinken	5
Autos	6
B	
Baden	6
Bäume	6
Baustellen	7
Bienen	7
Bürgeranfragen / Bürgerhinweise / Bürgerbeschwerden	8
E	
Eisflächen	8
F	
Feuer	8
Feuerwerk	9
Fundsachen / Fundbüro	9
Fundtiere	9
G	
Gartenabfälle	10
Gehweg- und Straßenreinigung	10
Graffiti und Schmierereien	10
Grünanlagen	11
Grundstücksgrenzen	11
H	
Hausnummerierung	12
Hunde	12
L	
Lärm	13
Laub	14
M	
Meldepflicht	15
N	
Nachbarn	15
O	
Obdachlosigkeit	15
S	
Sondernutzung	15
Sperrmüll	16
T	
Tierfütterung	16
U	
Unbewohnte Grundstücke	16
V	
Veranstaltungen	17
W	
Winterdienst	17



Bitterfeld-Wolfen

Abfall

Sie haben Fragen zum Thema Müll, zur Durchführung, Um- und Abmeldung der Abfallentsorgung in Ihrer Straße oder zur Entgeltabrechnung des letzten Jahres? Dann gibt Ihnen der Abfallkalender der Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH über die richtige Trennung und Entsorgung Auskunft. Der Abfallkalender wird von der:

Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH Telefon: 03494 79999 0
Salegaster Chaussee 10 Telefax: 03494 79999 11
06803 Bitterfeld-Wolfen E-Mail: info@abikw.de



jährlich zum Jahresende an alle Haushalte verteilt oder ist bei den Kreiswerken erhältlich.

Die Abfallbehälter auf Straßen, Plätzen und anderen öffentlichen Flächen sind nur für die Nutzung des „Unterwegs-Abfalles“ gedacht.

Bei illegalen Abfallablagerungen wenden Sie sich an:

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Fachbereich Ordnungswesen
Sachbereich Allgemeine Ordnung/Gewerbe
Markt 7 Telefon: 03494 6660 520
06749 Bitterfeld-Wolfen E-Mail: astrid.schmuck@bitterfeld-wolfen.de

Glas-, Papier- und Kleidercontainer

In der Stadt Bitterfeld-Wolfen werden Altglas, Papier/Pappe und Kleidung in Depotcontainern an öffentlichen Straßen und Plätzen gesammelt. Ein Ablegen von Glas, Papier/Pappe, Kleidungsstücken und anderen Abfällen auf oder neben den Containerplätzen ist verboten.

Alkoholtrinken

Alkoholisierte Personen dürfen die Allgemeinheit nicht stören. Diese Störungen können zum Beispiel sein, wenn unbeteiligte Personen angepöbelt oder beschimpft werden. Verstöße können weiterhin das Verursachen von ruhestörendem Lärm, das Urinieren in der Öffentlichkeit und das Verunreinigen des Umfeldes sein. Die Verstöße werden geahndet und können ein Verwarn- oder Bußgeld zur Folge haben.

Bei auftretenden Störungen können Sie sich an folgende Ansprechpartner wenden:

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Fachbereich Ordnungswesen
Sachbereich Allgemeine Ordnung/Gewerbe
Markt 7 Telefon: 03494 6660 520
06749 Bitterfeld-Wolfen E-Mail: astrid.schmuck@bitterfeld-wolfen.de





Bitterfeld-Wolfen

Autos

Ihr Auto sollten Sie an einer der zahlreichen Waschanlagen waschen, die auch an den meisten Sonntagen im Jahr öffnen dürfen.

Waschen Sie Ihr Auto auf der Straße, müssen Sie beachten, dass Sie hierfür keine Reinigungsmittel verwenden dürfen. Ölhaltige oder andere umweltgefährliche Stoffe dürfen nicht in den Boden gelangen. Es ist weiterhin strengstens untersagt Unterboden- und Motorwäsche auf der Straße durchzuführen.

Ihr abgemeldetes Auto dürfen Sie nicht im öffentlichen Verkehrsraum abstellen. Abstellen können Sie Ihr abgemeldetes Auto mit Genehmigung des Grundstückseigentümers auf privatem Grundstück oder besser noch, Sie geben es gleich an eine Autoverwertungsfirma ab.

Ihr Auto können Sie abmelden beim:

Landkreis Anhalt-Bitterfeld	
Zulassungsstelle	
Am Flugplatz 1	Telefon: 03496 60 15 76
06366 Köthen (Anhalt)	60 15 80

Baden

Am Goitzsche-See ist eine öffentliche Badestelle ausgewiesen. Im Ortsteil Holzweißig befindet sich eine unbewachte Badestelle am Ludwigsee. In der Stadt Bitterfeld-Wolfen sind im Ortsteil Stadt Bitterfeld ein Sportbad „Heinz Deininger“ und Ortsteil Stadt Wolfen ein Freizeitbad „Woliday“ vorhanden.

Freizeitbad „Woliday“

Reudener Str. 87
06766 Bitterfeld-Wolfen
Tel.: 0 34 94 / 36 86 90
E-Mail: kontakt@woliday.de
Internet: www.woliday.de

Sportbad „Heinz Deininger“

Dürener Straße 25
06749 Bitterfeld-Wolfen
Tel.: 03493 / 92 99 82
E-Mail: sportbad-bitterfeld@t-online.de
Internet: www.sportbad-bitterfeld.de



In allen anderen stehenden Gewässern wurde das Baden von den Eigentümern und Pächtern im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht untersagt, da hier nicht die erforderlichen Standards vorgehalten werden können, um ein gefahrloses Baden zu ermöglichen (z.B. Aufsichtspersonal/Rettungsschwimmer, Wasserqualität, Sanitäreinrichtungen, Parkplätze, usw.).

Auch in Brunnen oder Springbrunnen ist das Baden verboten. Das gilt auch für mitgeführte Tiere.

Bäume

Bäume verbessern das Klima und die Luftqualität einer Stadt. Aus diesem Grund werden Bäume besonders geschützt.

Auch die Bäume in der Stadt Bitterfeld-Wolfen sind besonders geschützt. Es ist verboten, geschützte Bäume ohne Genehmigung zu entfernen, zu beschädigen, abzuschneiden oder ihren Aufbau wesentlich zu verändern. Die Stadt Bitterfeld-Wolfen hat hierzu speziell eine Baumschutzsatzung erlassen.



Wenn Sie Fragen hierzu haben, können Sie sich an folgende Ansprechpartner wenden:

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Fachbereich Bauwesen
Sachbereich öffentliche Anlagen
Markt 7
06749 Bitterfeld-Wolfen

Telefon: 03494 6660 700/732/753/741/742
E-Mail: mario.schulze@bitterfeld-wolfen.de

Baustellen

Wenn bei gewerblichen Bauarbeiten Lärm entsteht, sind spezielle Vorschriften des Immissionsschutzrechtes zu beachten. Der Lärm ist auf ein Mindestmaß zu beschränken. Grundsätzlich sind Baustellen so zu errichten und zu betreiben, dass von ihnen keine schädlichen Umwelteinwirkungen ausgehen.

Deshalb werden Baustellenbetreiber verpflichtet, die Straßen, auf denen ihre Baufahrzeuge die Baustelle anfahren, regelmäßig zu säubern. Auch Staubentwicklung ist zu vermeiden.

Zuständig ist hier die Immissionsschutzbehörde des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

Für Baustellen, die sich auf den Straßenverkehr auswirken, müssen die Unternehmen unter Vorlage eines Verkehrszeichenplanes eine Anordnung von der zuständigen Behörde einholen. Darin ist genau festgeschrieben, wie die Baustelle abzusperren, zu sichern und zu kennzeichnen ist.



Bei Gemeinde- und sonstigen Straßen können Sie sich an folgende Ansprechpartner der Stadt wenden:

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Fachbereich Ordnungswesen
Sachbereich Verkehr
Markt 7
06749 Bitterfeld-Wolfen

Telefon: 03494 6660 550
E-Mail: carola.reinsch@bitterfeld-wolfen.de

Bei Bundes-, Landes- und Kreisstraßen wenden Sie sich an folgende Ansprechpartner des Landkreises:

Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Straßenverkehrsbehörde
Am Flugplatz 1
06366 Köthen (Anhalt)

Telefon 03496 60 1570

Bienen

Bienen- und Wespenvölker sind in den Monaten Mai bis September auf Wanderschaft. Als Unterschlupf dienen Mauerlücken, Gesimskästen, Bäume, Risse oder sonstige Öffnungen. Verantwortlich für die Beseitigung der Bienen- und Wespenvölker ist grundsätzlich der Grundstückseigentümer. Der Imker kann hier gute und schnelle Hilfe leisten.

Achtung: Wespen und Hornissen stehen unter Naturschutz.

Wenn Sie Fragen hierzu haben, können Sie sich an folgende Ansprechpartner des Landkreises oder der Stadt wenden:





Bitterfeld-Wolfen

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Umweltamt

Am Flugplatz 1

Telefon: 03496 60 1326

06366 Köthen (Anhalt)

oder

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Integrierte Leitstelle

Am Flugplatz 1

Telefon: 03493 513150

06366 Köthen (Anhalt)

oder

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Fachbereich Ordnungswesen

Sachbereich Allgemeine Ordnung/Gewerbe

Markt 7

Telefon: 03494 6660 524

06749 Bitterfeld-Wolfen

E-Mail: dorit.weber@bitterfeld-wolfen.de

Bürgeranfragen / Bürgerhinweise / Bürgerbeschwerden

Für Hinweise, Beschwerden und Anfragen von Bürgern ist in der Stadt Bitterfeld-Wolfen folgender Ansprechpartner zuständig:

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Beauftragte für Bürgeranliegen und Korruptionsbekämpfung

Rathausplatz 1

Telefon: 03494 6660 115

06766 Bitterfeld-Wolfen

E-Mail: ute.fronek@bitterfeld-wolfen.de

Eisflächen

Bitterfeld-Wolfen ist eine Stadt mit Gewässern und Bächen. Oft ist eine Freigabe dieser Gewässer im Winter sehr problematisch, weil die Gewässer meist tief sind und „wärmere“ Bereiche haben. Die Gewässer gefrieren, wenn überhaupt, sehr ungleichmäßig zu.

Deshalb ist es in der Stadt Bitterfeld-Wolfen grundsätzlich verboten, Eisflächen von Gewässern zu betreten.

Feuer

Das Anbrennen eines offenen Feuers im Freien bedarf der Genehmigung der Stadt Bitterfeld-Wolfen. Es kann in begründeten Fällen eine gebührenpflichtige Ausnahmegenehmigung erteilt werden.

Ausgenommen sind mobile und stationäre Grillgeräte/-anlagen sowie Feuerkörbe und Feuerschalen bis zu einem Durchmesser von einem Meter. Näheres regelt die Gefahrenabwehrverordnung über offene Feuer im Freien. Antragsformulare finden Sie auf der Homepage der Stadt unter Rathaus online.

Bei Fragen wenden Sie sich an folgenden Ansprechpartner:

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Fachbereich Ordnungswesen

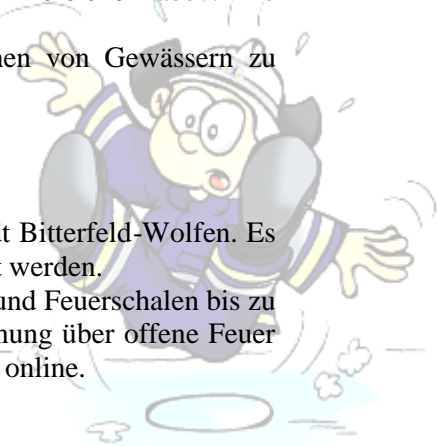
Sachbereich Allgemeine Ordnung/Gewerbe

Markt 7

Telefon: 03494 6660 526

06749 Bitterfeld-Wolfen

E-Mail: jana.dressler@bitterfeld-wolfen.de





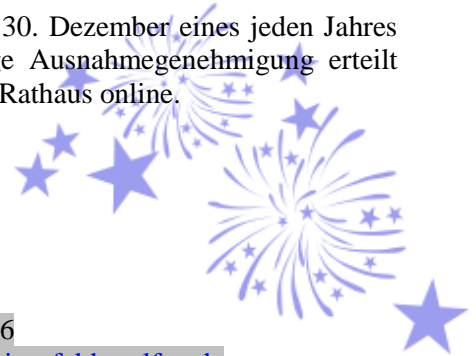
Feuerwerk

Das Abbrennen von Feuerwerken ist im Zeitraum vom 02. Januar bis 30. Dezember eines jeden Jahres nicht erlaubt. Es kann in begründeten Fällen eine gebührenpflichtige Ausnahmegenehmigung erteilt werden. Antragsformulare finden Sie auf der Homepage der Stadt unter Rathaus online.

Ansprechpartner ist:

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Fachbereich Ordnungswesen
Sachbereich Allgemeine Ordnung/Gewerbe
Markt 7
06749 Bitterfeld-Wolfen

Telefon: 03494 6660 526
E-Mail: jana.dressler@bitterfeld-wolfen.de



Fundsachen / Fundbüro

Falls Sie Gegenstände gefunden haben, können Sie diese im Fachbereich Ordnungswesen oder beim Bürgerservice abgeben. Ebenso haben Sie die Möglichkeit, hier nach verlorenen Gegenständen zu fragen. Das Fundbüro der Stadt Bitterfeld-Wolfen befindet sich im Rathaus im Ortsteil Stadt Bitterfeld und ist erreichbar unter:

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Fachbereich Ordnungswesen
Sachbereich Allgemeine Ordnung /Gewerbe
Markt 7
06749 Bitterfeld-Wolfen

Telefon: 03494 6660 523
E-Mail: theresia.lohfink@bitterfeld-wolfen.de

Fundtiere

Wenn Fundtiere auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Stadt Bitterfeld-Wolfen eingefangen und eingesammelt werden müssen, wenden Sie sich bitte an:

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Fachbereich Ordnungswesen
Sachbereich Allgemeine Ordnung/Gewerbe
Markt 7
06749 Bitterfeld-Wolfen

Telefon: 03494 6660 524
E-Mail: dorit.weber@bitterfeld-wolfen.de

oder

Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Integrierte Leitstelle
Am Flugplatz 1
06366 Köthen (Anhalt)

Telefon: 03493 513150



Bitterfeld-Wolfen

Gartenabfälle

Das Verbrennen von Gartenabfällen, Laub oder Grünschnitt ist in der Stadt Bitterfeld-Wolfen ganzjährig verboten. Diese Abfälle müssen kompostiert oder in der Biotonne entsorgt werden.

Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit, Gartenabfälle, Laub oder Grünverschnitt direkt bei der Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH kostenpflichtig abzugeben.

Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH Telefon: 03494 79999 0
Salegaster Chaussee 10 Telefax: 03494 79999 11
06803 Bitterfeld-Wolfen E-Mail: info@abikw.de

Gehweg- und Straßenreinigung

Eigentümer von Grundstücken sind entsprechend der Straßenreinigungssatzung zur Gehweg- bzw. Fahrbahnreinigung verpflichtet. Die Reinigung ist wöchentlich durchzuführen und umfasst die Beseitigung von Kehricht, Schmutz, Glas, Laub, sonstigen Verunreinigungen und Pflanzenwuchs durch den Reinigungspflichtigen. Belästigende Staubentwicklung ist zu vermeiden.

Näheres regelt die Straßenreinigungssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an folgenden Ansprechpartner:

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Fachbereich Bauwesen
Sachbereich Hoch- und Tiefbau
Markt 7 Telefon: 03494 6660 680/686
06749 Bitterfeld-Wolfen E-Mail: thomas.guffler@bitterfeld-wolfen.de

Graffiti und Schmierereien

Wenn Häuser, Mauern, Stromverteilungskästen usw. mit Graffiti besprüht werden, stellt dies eine Sachbeschädigung dar und kann als Straftat geahndet werden.

Die Verursacher können strafrechtlich verfolgt werden. Dazu sollten die Eigentümer z.B. eines Gebäudes diese Sachbeschädigung bei der Polizei oder bei der Staatsanwaltschaft anzeigen bzw. einen **Strafantrag** stellen. Ihr Ansprechpartner ist:

Polizeirevier Bitterfeld-Wolfen
Dammstraße 10 Telefon: 03493 3010
06749 Bitterfeld-Wolfen



Zur Verschönerung und zur Vermeidung von illegalen Graffiti oder Schmierereien gibt es für Eigentümer die Möglichkeit, ihre Gebäude oder Mauern mit künstlerisch wertvollem Graffiti zu gestalten.

Grünanlagen

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen hat Grünanlagen zu öffentlichen Grünflächen angelegt und unterhält diese. Dazu können auch weniger intensiv gepflegte oder naturbelassene Flächen gehören. Diese befinden sich überwiegend außerhalb der bebauten Ortslage.

Jeder Bürger darf die Grünanlagen nutzen. Sie dienen der Erholung und Freizeitgestaltung.

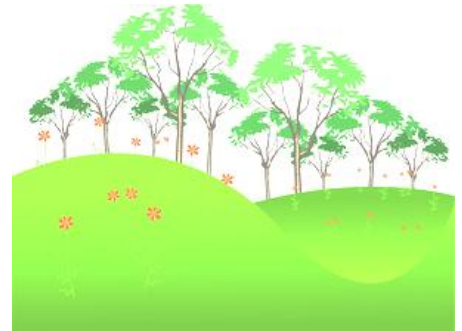
Für geplante Veranstaltungen auf öffentlichen Grünanlagen besteht eine Anzeigepflicht. Für die Durchführung der Veranstaltungen wird eine Ausnahmegenehmigung benötigt, die bei der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Sachbereich öffentliche Anlagen, zu beantragen ist:

Stadt Bitterfeld-Wolfen	
Fachbereich Bauwesen	
Sachbereich öffentliche Anlagen	
Markt 7	Telefon: 03494 6660 700
06749 Bitterfeld-Wolfen	E-Mail: mario.schulze@bitterfeld-wolfen.de

Beim Benutzen der Grünanlagen ist auf andere Besucher, wie Fußgänger und Benutzer von Behindertenfahrzeugen, Rücksicht zu nehmen.

In Grünanlagen ist verboten:

- Fahren, Parken oder Reinigen von Fahrzeugen
- Betreten von Zieranlagen
- Besteigen von Bauwerken und sonstigen Einrichtungen
- Entfernen von Pflanzen oder Pflanzenteilen
- Freilaufenlassen von Hunden
- Verkauf von Waren aller Art



Das Grillen und Campen ist in Grünanlagen nicht gestattet. Es dürfen keine Wohnwagen oder Zelte aufgestellt werden. Für Campingfreunde gibt es am Goitzsche-See einen Campingplatz.

Ihr Ansprechpartner ist:

Goitzsche CAMP Bitterfeld-Wolfen	
Niemegker Straße 24	Telefon: 03494 666 100
06749 Bitterfeld-Wolfen	

Stellflächen für Wohnmobile befinden sich auf dem Campingplatz Goitzsche Camp im Ortsteil Stadt Bitterfeld und am Freizeitbad Woliday im Ortsteil Stadt Wolfen.

Grundstücksgrenzen

Es wird immer wieder nachgefragt, ob ein Grundstück eingezäunt werden muss. Nach dem Nachbarschaftsgesetz muss ein Grundstück eingezäunt werden, wenn davon Störungen für die Nachbarschaft ausgehen können. Ein Grundstück muss z.B. umfriedet werden, wenn man seinen Hund auf dem Grundstück frei herumlaufen lassen will.



Hausnummerierung

Jedes Haus ist mit einer Hausnummer zu versehen, damit für die Post und auch in Gefahrensituationen schnell und zweifelsfrei eine Adresse gefunden werden kann. Deshalb hat jeder Eigentümer oder Grundstücksverwalter auf seine Kosten die dafür von der Stadt festgesetzte Nummer am Haus anzubringen.

Ihr Ansprechpartner für die Vergabe von Hausnummern ist:

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Fachbereich Stadtentwicklung
Sachbereich Stadtplanung
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Telefon: 03494 6660 630
E-Mail: markus.roennike@bitterfeld-wolfen.de

Wird die Hausnummer geändert, sind die Hauseigentümer verpflichtet, umgehend die neue Nummer neben der alten anzubringen und die alte Hausnummer mit roter Farbe so durchzustreichen, dass man sie noch erkennen kann. Nach sechs Monaten kann das alte Hausnummernschild entfernt werden.

Hausnummern sollen von der Straße aus gut lesbar sein. Die Stadt Bitterfeld-Wolfen hat eine Gefahrenabwehrverordnung über die Vergabe, die Gestaltung, das Anbringen und die Instandhaltung von Hausnummern beschlossen. Die Einhaltung wird durch die Mitarbeiter des Fachbereiches Ordnungswesen kontrolliert. Bei Fragen wenden Sie sich an:

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Fachbereich Ordnungswesen
Sachbereich Allgemeine Ordnung/Gewerbe
Markt 7
06749 Bitterfeld-Wolfen

Telefon: 03494 6660 520
E-Mail: astrid.schmuck@bitterfeld-wolfen.de

Hunde

Wenn Sie einen Hund besitzen, sollten Sie dafür Sorge tragen, dass Ihr Hund die Allgemeinheit oder Einzelpersonen nicht belästigt oder gefährdet. Das bedeutet z.B., dass Ihr Hund Ihr gesichertes Grundstück nicht verlassen darf, durch Bellen, Jaulen oder andere Geräusche es nicht zur Belästigung der Nachbarschaft kommen kann.

Sie dürfen einen Hund nur ausführen, wenn Sie in der Lage sind, ihn sicher an der Leine zu führen. Achten Sie bitte darauf, dass Ihr Hund nicht Menschen oder andere Tiere anspringt, anfällt oder beißt. Ihr Hund darf draußen, d.h. außerhalb des befriedeten Besitztums, nicht unbeaufsichtigt herumlaufen.

Auf Straßen und in öffentlichen Grünanlagen innerhalb der bebauten Ortslage sind Hunde grundsätzlich anzuleinen. Außerhalb der Ortslage muss der Hund entsprechend des Feld- und Forstordnungsgesetzes in der Zeit vom 1. März bis zum 15. Juli angeleint werden.

Der Hundeführer hat die Pflicht, den Hundekot seines Hundes unverzüglich zu beseitigen. Dafür müssen Hundeführer immer ein geeignetes Hilfsmittel für die Aufnahme und den Transport des Hundekots mitführen (z.B. eine Plastiktüte). Die gefüllte Plastiktüte o.ä. können Sie in den Papierkörben entsorgen.



Bitterfeld-Wolfen

Für Hunde der Rassen, von denen man vermutet, dass sie gefährlich sein könnten, muss der Halter einen kostenpflichtigen Wesenstest des Hundes erfolgreich bestehen. Für Hunde, die sich bereits als gefährlich erwiesen haben (z.B. durch das Beißen von Personen oder anderen Hunden), sind der kostenpflichtige Wesenstest und die Eignung des Halters zum Führen dieses Hundes nachzuweisen.

Die Hundehaltung ist bei der Stadt Bitterfeld-Wolfen anzumelden. Die Anmeldung beinhaltet die steuerrechtliche Anmeldung auf der Grundlage der Hundesteuersatzung und die Anmeldung auf der Grundlage des Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren. Ihre Ansprechpartner sind:

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Fachbereich Ordnungswesen
Sachbereich Allgemeine Ordnung/Gewerbe
Markt 7
06749 Bitterfeld-Wolfen
Telefon: 03494 6660 524
E-Mail: dorit.weber@bitterfeld-wolfen.de

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Fachbereich Finanzen
Sachbereich Steuern
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen
Telefon: 03494 6660 480
E-Mail: michaela.ronneberg@bitterfeld-wolfen.de

Lärm

Das Thema Lärm ist sehr vielseitig und kann hier nur angeschnitten werden.

Die Ruhezeiten richten sich nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz, der Geräte- und Maschinenlärmverordnung mit ihren Anhängen.

In der Stadt Bitterfeld-Wolfen gelten folgende Ruhezeiten:

Nachtruhe	22:00 Uhr bis 06:00 Uhr
Sonn- und Feiertagsruhe	an Sonntagen, gesetzlichen Feiertagen und besonders geschützten Feiertagen

In folgenden Gebieten, in

- reinen, allgemeinen und besonderen Wohngebieten,
- Kleinsiedlungsgebieten,
- Sondergebieten, die der Erholung dienen,
- Kur- oder Klinikgebieten,
- Gebieten der Fremdenbeherbergung,

dürfen im Freien

1. Geräte und Maschinen, wie z.B. Motorhacke, Rasenmäher, Schneefräse, Schredder/Zerkleinerer, tragbare Motorkettensäge und Vertikutierer nach dem Anhang der Geräte- und Maschinenlärmverordnung an Sonn- und Feiertage ganztägig sowie an Werktagen in der Zeit von 20.00 Uhr bis 07.00 Uhr nicht betrieben werden.





2. Geräte und Maschinen nach dem Anhang der Geräte- und Maschinenlärmverordnung, wie z.B. Freischneider, Grastrimmer/Rasenkantenschneider, Laubbläser und Laubsammler dürfen an Werktagen auch in der Zeit von 07:00 Uhr bis 09:00 Uhr, von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr und von 17:00 Uhr bis 20:00 Uhr nicht betrieben werden, es sei denn, dass für die Geräte und Maschinen das gemeinschaftliche Umweltzeichen vergeben wurde.

Da das eine sehr komplizierte Regelung ist, die Landes- und Bundesrecht berührt, haben Sie die Möglichkeit, sich mit Ihren Fragen an die Mitarbeiter des Sachbereiches Allgemeine Ordnung/Gewerbe zu wenden:

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Fachbereich Ordnungswesen
Sachbereich Allgemeine Ordnung/Gewerbe
Markt 7
06749 Bitterfeld-Wolfen
Telefon: 03494 6660 525
E-Mail: tina.puschmann@bitterfeld-wolfen.de

Während der Ruhezeiten muss alles unterlassen werden, was die Ruhe anderer Personen wesentlich stört. Radiogeräte, Stereoanlagen, Fernseher, Musikinstrumente u.ä. müssen während der Ruhezeiten so leise gestellt werden, dass Nachbarn nicht gestört werden (Zimmerlautstärke).

Der Landkreis Bitterfeld-Wolfen erlässt für bestimmte Zeiträume in bestimmten Gebieten Ausnahmegenehmigungen:

Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Umweltamt
SB Immissionsschutz
Ziegelstraße 10
06749 Bitterfeld-Wolfen
Telefon: 03493 341-715

Außerhalb der Ruhezeiten darf nicht unbegrenzt Lärm gemacht werden. Die Nachbarn und die Allgemeinheit dürfen nicht erheblich belästigt werden.

Laub

Laub auf Gehwegen muss der Grundstückseigentümer beseitigen. Das Laub von Straßenbäumen kann in Laubsäcken, die bei der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Sachbereich Grünanlagen kostenlos zur Verfügung gestellt werden, entsorgt werden.

Ihr Ansprechpartner ist:

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Fachbereich Bauwesen
Sachbereich öffentliche Anlagen
Markt 7
06749 Bitterfeld-Wolfen
Telefon: 03494 6660 700/742
E-Mail: mario.schulze@bitterfeld-wolfen.de



Die Laubsäcke werden im Rahmen von Tourenplänen kostenlos abgeholt.



Bitterfeld-Wolfen

Meldepflicht

Es besteht Meldepflicht für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bitterfeld-Wolfen. Die Meldestelle befindet sich im Rathaus im Ortsteil Stadt Wolfen und im Rathaus Ortsteil Stadt Bitterfeld. Ihr Ansprechpartner ist:

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Sachbereich Rats-/Bürgerbüro
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Telefon: 03494 6660 140
E-Mail: gabriela.korb@bitterfeld-wolfen.de

Nachbarn

Wenn Sie Probleme mit ihren Nachbarn haben und sich durch diese gestört oder belästigt fühlen, kann bei der Klärung von Streitigkeiten die Schiedsstelle helfen. Diese nachbarschaftlichen Rechte und Pflichten sind im Nachbarschaftsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt geregelt.

Die Schiedsstellen erreichen Sie über die Stadt Bitterfeld-Wolfen, Sachbereich Recht. Wenn das zu keiner zufriedenstellenden Lösung führt, lassen Sie sich von einem Rechtsanwalt beraten.

Ihr Ansprechpartner für die Schiedsstelle ist:

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Fachbereich Recht/kommunale Angelegenheiten
Sachbereich Recht
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Telefon: 03494 6660 281
E-Mail: silke.heinrich@bitterfeld-wolfen.de



Obdachlosigkeit

Obdachlosigkeit liegt vor, wenn der Betroffene über keine Unterkunft verfügt. Die Stadt Bitterfeld-Wolfen betreibt eine Obdachlosenunterkunft im Ortsteil Stadt Bitterfeld. Wer in Bezug auf Obdachlosigkeit Hilfe benötigt, kann sich an folgenden Ansprechpartner wenden:

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Fachbereich Ordnungswesen
Sachbereich Allgemeine Ordnung/Gewerbe
Markt 7
06749 Bitterfeld-Wolfen

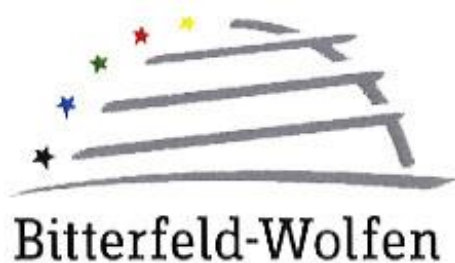
Telefon: 03494 6660 530
E-Mail: susanne.prokisch@bitterfeld-wolfen.de

Sondernutzung

Straßen sind für einen bestimmten Zweck gebaut worden. Sie dienen dem Fahrzeug- und Fußgängerverkehr oder dem Parken. Alle anderen Nutzungen, die den Allgemeingebrauch einschränken, stellen eine Sondernutzung dar.

Sondernutzungen können u.a. sein:

- Aufstellung eines Werbe- oder Verkaufsstandes,



- Aufstellung eines Baugerüsts,
- Aufstellung eines Containers oder Mülltonnen,
- ein abgemeldetes oder nicht fahrbereites Auto,
- Plakatierungen.

Für eine Sondernutzung muss eine Erlaubnis eingeholt werden. Diese Erlaubnis ist kostenpflichtig. Näheres regeln die Satzungen über die Erlaubnis und Gebühren für Sondernutzungen auf öffentlichen Straßen der Stadt Bitterfeld-Wolfen.

Ihr Ansprechpartner ist:

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Fachbereich Ordnungswesen
Sachbereich Verkehr
Markt 7
06749 Bitterfeld-Wolfen

Telefon: 03494 6660 550

E-Mail: carola.reinsch@bitterfeld-wolfen.de



Sperrmüll

Wenn Sie Sperrmüll abgeben wollen, melden Sie diesen bei der Anhalt Bitterfelder Kreiswerke GmbH zur Abholung an. Bitte stellen Sie Ihren Sperrmüll frühestens am Vorabend des Entsorgungstages geordnet am Straßenrand bereit. Niemand darf durch den Sperrmüll gefährdet, behindert oder belästigt werden. Ein zügiges Verladen muss möglich sein. Achten Sie darauf, dass die Straße nicht verschmutzt wird.

Ihr Ansprechpartner ist:

Anhalt Bitterfelder Kreiswerke GmbH
Salegaster Chaussee 10
06803 Bitterfeld-Wolfen

Telefon: 03494 79999 0

Telefax: 03494 79999 11

E-Mail: info@abikw.de

Tierfütterung

Wildlebende Tiere, wie Tauben, Katzen und jagdbares Wild, dürfen nicht gefüttert werden.

Unbewohnte Grundstücke

In der Stadt Bitterfeld-Wolfen gibt es einige unbewohnte Grundstücke. Auch diese unbewohnten Grundstücke haben einen Eigentümer, der seinen Pflichten, wie Straßenreinigung oder Winterdienst nachzukommen hat. Bei Sicherungsmaßnahmen wenden Sie sich an folgenden Ansprechpartner:

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Fachbereich Ordnungswesen
Sachbereich Allgemeine Ordnung/Gewerbe
Markt 7
06749 Bitterfeld-Wolfen

Telefon: 03494 6660 520

E-Mail: astrid.schmuck@bitterfeld-wolfen.de



Bitterfeld-Wolfen

Veranstaltungen

Wenn Sie eine öffentliche Veranstaltung mit Musikaufführungen im Freien planen, ist diese beim Fachbereich Ordnungswesen mindestens zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung anzuzeigen:

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Fachbereich Ordnungswesen
Sachbereich Allgemeine Ordnung/Gewerbe
Markt 7
06749 Bitterfeld-Wolfen
Telefon: 03494 6660 525
E-Mail: tina.puschmann@bitterfeld-wolfen.de

Andere Veranstaltungen im öffentlichen Straßenverkehrsraum benötigen eine Erlaubnis der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Anhalt-Bitterfeld. Für Veranstaltungen in öffentlichen Grünanlagen der Stadt wird eine Ausnahmegenehmigung benötigt, die gebührenpflichtig im Sachbereich öffentliche Anlagen zu beantragen ist:

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Fachbereich Bauwesen
Sachbereich öffentliche Anlagen
Markt 7
06749 Bitterfeld-Wolfen
Telefon: 03494 6660 700
E-Mail: mario.schulze@bitterfeld-wolfen.de

Winterdienst

Eigentümer von Grundstücken sind zum Winterdienst auf Gehwegen verpflichtet.

Gehwege sind in einer für den Fußgängerverkehr erforderlichen Breite von mindestens 1,50 m vom Schnee freizuhalten. Bei Gehwegen mit einer geringeren Breite als 1,50 m ist in der Gehwegbreite zu beräumen.

Auf Gehwegen ist bei Eis- und Schneeglätte zu streuen. In der Zeit von 7:00 – 20:00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind unverzüglich nach Beendigung des Schneefalls bzw. nach dem Entstehen der Glätte zu beseitigen. Nach 20:00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind am folgenden Tag bis 7:00 Uhr zu beseitigen, sonn- und feiertags bis 9:00 Uhr. Näheres regelt die Straßenreinigungssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen.

Ihr Ansprechpartner ist:

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Fachbereich Bauwesen
Sachbereich Hoch- und Tiefbau
Markt 7
06749 Bitterfeld-Wolfen
Telefon: 03494 6660 680
E-Mail: thomas.guffler@bitterfeld-wolfen.de





Auszüge aus dem Ortsrecht der Stadt Bitterfeld-Wolfen Satzungen/Gefahrenabwehrverordnungen

Baumschutzsatzung

Satzung zum Schutz, zur Erhaltung und Pflege des Baumbestandes in der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Gefahrenabwehrverordnungen

Gefahrenabwehrverordnung über offene Feuer im Freien

Gefahrenabwehrverordnung über die Vergabe, die Gestaltung, das Anbringen und die Instandhaltung von Hausnummern

Gefahrenabwehrverordnung über das Abstellen von Kraftfahrzeugen oder Anhängern in öffentlichen Anlagen

Gefahrenabwehrverordnung über das Führen von Hunden (Hundegefahrenabwehrverordnung)

Hundesteuersatzung

Diese Satzung regelt, ab wann und wie hoch die Steuer zum Halten eines Hundes im Stadtgebiet ist.

Sondernutzungssatzung

Die Benutzung einer öffentlichen Straße über den Gemeingebrauch hinaus ist eine gebührenpflichtige Sondernutzung. Diese wird in der Satzung geregelt.

Straßenreinigungssatzung

Diese Satzung regelt die Straßenreinigung und den Winterdienst im Stadtgebiet.

Diese Broschüre sowie das Ortsrecht finden Sie im Internetauftritt der Stadt Bitterfeld-Wolfen unter www.Bitterfeld-Wolfen.de

Impressum:

Herausgeber:	Stadt Bitterfeld-Wolfen
Redaktion:	Fachbereich Ordnungswesen
Druck:	Hausdruckerei
Stand:	2017